

REGLEMENT : CUP - SCHIESSEN

vom 03. November 2009

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

1. Allgemeines

Das Cup-Schiessen der Schützengesellschaft Reinach wird jährlich von der Schiesskommission festgelegten Datum durchgeführt. Der Vorstand bestimmt den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand endgültig.

3. Programm

A-Scheibe mit 10er Einteilung

2 Probeschüsse / 4 Schuss Einzelfeuer / 4 Schuss Seriefeuer

4. Waffenart

Darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden.

5. Stellung

Betreffend Stellungen und Ausrüstungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des SSV.

6. Kosten

Die Kosten werden jährlich vom Vorstand festgelegt. Die Munition geht zu Lasten des Schützen

7. Wettkampfablauf

Der Wettkampf wird nach dem Cup-System ausgetragen. Durch Losentscheid werden aus sämtlichen Teilnehmern Paare gebildet, welche gegeneinander zum Schiessen anzutreten haben. Der Schütze mit dem besseren Resultat qualifiziert sich für die weitere Runde, der schlechtere, Schütze scheidet aus.

Aus den für die weitere Runde qualifizierten Schützen werden wiederum durch Losentscheid neue Paare gebildet, welche sich nach dem gleichen System für jede weitere Runde bis zum kleinen Final qualifizieren können. (gemäss Schlüssel auf der Rückseite).

8. Rangordnung

Das Total der acht Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, die bessere Serie, dann das Los.

9. Auszeichnung

Die Doppelgelder (abzüglich Schussgeld, Porti, Kopien etc.) werden in Form von Naturalgaben abgegeben, Die drei Erstrangierten und die drei höchsten Einzelresultate sind gabenberechtigt.

Jeder Schütze ist nur einmal gabenberechtigt.

10. Absenden

Das Absenden findet nach Beendigung des Wettkampfes in der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld in Aesch statt. Ort und Zeit wird vom verantwortlichen festgelegt.

11. Rangierung

Wer den Wanderpreis dreimal hintereinander oder am meisten in 10 Jahren gewonnen hat, bleibt im Besitz desselben. Entscheidend ist bei Gleichheit nach 10 Jahren das Resultat des letzten Wettkampfes.

12. Beschwerden

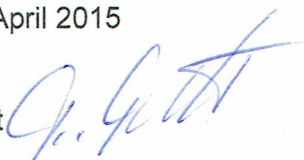
Beschwerden sind sofort an den Verantwortlichen zu richten, welcher zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern entscheidet.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde anlässlich der ausser-ordentlichen Generalversammlung vom 29. Januar 2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.

13. Wird auf die Saison 2016 abgeschlossen

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident



Sponsor: Peter Jörg 1999

Der Oberschützenmeister



